

///

Lieber Herr Neffe und Landesverweser!

Durch die von Euer Durchlaucht aus Gesundheitsrücksichten erbetene und von Mir gewährte längere Beurlebung im Zusammenhange mit dem Scheiden des bisherigen Regierungssekretärs aus dem Landesdienste, hat sich die Notwendigkeit ergeben für die Stellvertretung Euer Durchlaucht, in einer dem letzteren Umstände Rechnung tragenden, von der Norm des § 15 A.I. abweichenden Art Vorsorge zu treffen.

Erfüllt von der Sorge um das Wohl Meines Landes und geleitet von dem Wunsche, dass es möglichst bald aus den gegenwärtigen schweren Zeiten herausgeführt werde, sowie von der Erkenntnis der Notwendigkeit durchdrungen, dass nach Schaffung der Voraussetzungen für ein gedeihliches Zusammenarbeiten zur Heilung der schweren wirtschaftlichen Wunden, die der Krieg auch dem Fürstentume geschlagen hat, eine Reihe grosser und wichtiger Angelegenheiten im Lande einer raschen Lösung zugeführt werden muss, berufe Ich zur Mitwirkung an diesen Arbeiten in Betätigung des Mir nach § 27 der Verfassung zustehenden Rechtes über Antrag Euer Durchlaucht den Hofrat des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes Dr. Josef Peer, der mir sowohl wegen seiner langjährigen Tätigkeit auf verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens, wie auch im Hinblick

auf seine längst bestehenden persönlichen Beziehungen zum Lande, als eine hiezu geeignete Persönlichkeit bezeichnet wurde und betraue ihn auf die Dauer der Beurlaubung Eurer Durchlaucht mit Hochdero Stellvertretung in den Funktionen Meines Landesverwesers.

Ich hoffe von der einmütigen Zusammenarbeit Dr. Peers mit Meinem Landtage, dass Mir in Bälde Vorklagen in Bezug auf eine Revision der Verfassung unterbreitet werden und stehe nicht an, bei diesem Anlasse zu erklären, dass Ich Anträge im Sinne der von Eurer Durchlaucht im Dezember 1918 gemachten Eröffnungen über die künftige Besetzung des Landesverweserspostens, wie auch eventuelle auf eine Abänderung der bisherigen Art der Ausübung der Regierungsgewalt abzielende Beschlüsse Meines Landtages wohlwollend entgegennehmen werde, soferne dieselben eine objektive und gesetzmäßige Führung der Verwaltung gewährleisten.

Ich erhoffe von der Tätigkeit Dr. Peers im Einvernehmen mit dem Landtage die endliche Regelung der für das Land so wichtigen wirtschaftlichen Angelegenheiten und bin gerne geneigt dem Lande auch ferner nach Tunlichkeit in dieser schweren Uebergangszeit zur Seite zu stehen, soferne die Mir in dieser Richtung zu unterbreitenden Vorschläge nicht nur augenblicklichen Bedürfnissen abzuhelpen, sondern den Haushalt des Landes dauernd zu sichern geeignet sein werden.

Wien, am 18. Mai 1920.

*J. J. J.*